



Fotos: ITU system Umweltdatenmanagement GmbH

Datenerfassung und -bearbeitung mit einem Abfallüberwachungssystem

Überwachung gefährlicher Abfälle

Von Eckhard Flor, ITU system Umweltdatenmanagement GmbH

Transporte mit gesundheits- oder umweltgefährdenden Abfällen sind in Deutschland überwachungs- und genehmigungspflichtig. Mit Hilfe des Abfallüberwachungssystems ASYS können die im Entsorgungsprozess erforderlichen Daten sicher erfasst und bearbeitet werden. ASYS wurde von der ITU, einer Tochterfirma von MaK DATA SYSTEM, gemeinsam mit der Condat AG, Berlin, entwickelt. Mittlerweile wird es an mehr als 1000 Arbeitsplätzen eingesetzt.

Die rechtlichen Grundlagen

Jedes Jahr finden bundesweit zwischen 1½ und 2 Millionen innerdeutsche Transporte mit gesundheits- oder umweltgefährdenden Abfällen statt, die laut Gesetz einer behördlichen Genehmigungs- und Überwachungspflicht unterliegen. Grundlage dieses Überwachungsregimes ist neben EU-Recht das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz KrW-/AbfG. Sein untergesetzliches Regelwerk (UGR) besteht aus sieben Verordnungen. Diese Regularien definieren zusammen mit Verwaltungsvorschriften, wer bei der Entsorgung Genehmigungen bei den jeweils zuständigen Behörden für die Abfallerzeuger, -beförderer und -entsorger einholen sowie Transport und Verbleib der Abfälle dokumentieren muss.



Für ihre Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben benötigen die Behörden aufgrund der hohen Anzahl der Transporte eine Software, die sich flexibel den jeweils unterschiedlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Behörden anpassen lässt. Auch wenn das KrW-/AbfG ein Bundesgesetz ist, so die obliegt die Ausführung des Gesetzes den 16 Bundesländern selbst. Damit einhergehen 16 verschiedene Möglichkeiten, die Zuständigkeiten auf Behörden zu verteilen. Ergänzend kommen in einigen Bundesländern Firmen hinzu, die in unterschiedlichem Maße mit hoheitlichen Aufgaben betraut sind. Außerdem werden gelegentlich Zuständigkeiten verlagert.

Die Entstehung von ASYS

Eine Software, die die abfallrechtlichen Daten der 16 Bundesländer erfasst und bearbeitet, muss diesen so verschiedenartigen und wechselnden Bedingungen gerecht werden. Um die Realisierung eines Abfall-

überwachungssystems einheitlich voranzutreiben, gründeten die einzelnen Bundesländer im Jahr 1998 eine gemeinsame Geschäftsstelle: die Informationskoordinierende Stelle ASYS, kurz IKA. Die IKA trat auch als Auftraggeber der Ausschreibung zum ASYS auf. Die ITU in Kooperation mit der Condat AG, Berlin, gewann diese Ausschreibung.

Die IKA treibt das Projekt samt Wartung, Pflege und Weiterentwicklung stets voran. Die Konstruktion dieses bundesweit einmaligen Zusammenschlusses von Bundesländern hat sich sehr gut bewährt: Auch zwei Länder, die diesen Weg zunächst nicht mitgehen wollten, sind nachträglich beigetreten: Mittlerweile sind somit alle Länder integriert. Während zu Beginn des Projekts der Schwerpunkt auf ASYS lag, ist der Fokus inzwischen allgemein auf IT-Systeme im Bereich der Abfallwirtschaft erweitert worden. Im Zuge dieser Entwicklung übernahm MaK DATA SYSTEM zusammen mit der ITU bereits zwei

Aufträge für Web-Portale zur Altfahrzeugverordnung und zur freiwilligen Rücknahme.

Seit 2000 ist ASYS schrittweise in allen Bundesländern in Betrieb genommen worden und wird derzeit regelmäßig an über 1000 Arbeitsplätzen eingesetzt. ASYS deckt hierbei alle wesentlichen Verfahren ab, die in der Abfallgesetzgebung genannt und größtenteils durch Formblattvorlagen definiert sind. Hierzu gehören insbesondere

- der Entsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle im Grundverfahren wie auch im privilegierten Verfahren,
- der Sammelentsorgungsnachweis für besonders überwachungsbedürftige Abfälle,
- die vereinfachten Nachweise und Sammelnachweise für überwachungsbedürftige Abfälle,
- die Freistellung der Abfallentsorger von der Pflicht zur Einholung einer behördlichen Bestätigung nach §13 Nachweisverordnung (NachwV),
- der Übernahme- und der Begleitschein zur Transport- und

Verbleibskontrolle sowie
■ die Abfallwirtschaftskonzepte und Abfallbilanzen.

Diese Aufgaben werden durch einen umfangreichen Stammdatenbereich ergänzt. Er verwaltet die verschiedenen Beteiligten an der Abfallentsorgung in ihren unterschiedlichen Rollen: Erzeuger, Beförderer und Entsorger.

Das KrW-/AbfG und sein UGR sind in ihrer aktuellen Fassung noch weitestgehend auf Papier-gestützte Verfahren zugeschnitten. Wie die Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle auf der Basis von Papierformularen genehmigt und mit Hilfe der Software ASYS überwacht wird, skizziert der nachfolgende Ab-

schnitt. Zu dem beschriebenen Grundverfahren gibt es Varianten und Ausnahmen, die hier nicht weiter ausgeführt werden.

Vorabkontrolle

Kommt ein Erzeuger, Beförderer oder Entsorger erstmals mit seiner zuständigen Behörde wegen der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle in Kontakt, erteilt ihm die Behörde eine eindeutige behördliche Nummer (Erzeuger-, Beförderer oder Entsorgernummer). Die Behörde erfasst diesen neuen Teilnehmer in ASYS mitsamt seinem Genehmigungsstatus, z.B. Inhalt, Rechtsgrundlage und ggf. zeitliche Befristung der Genehmigung.

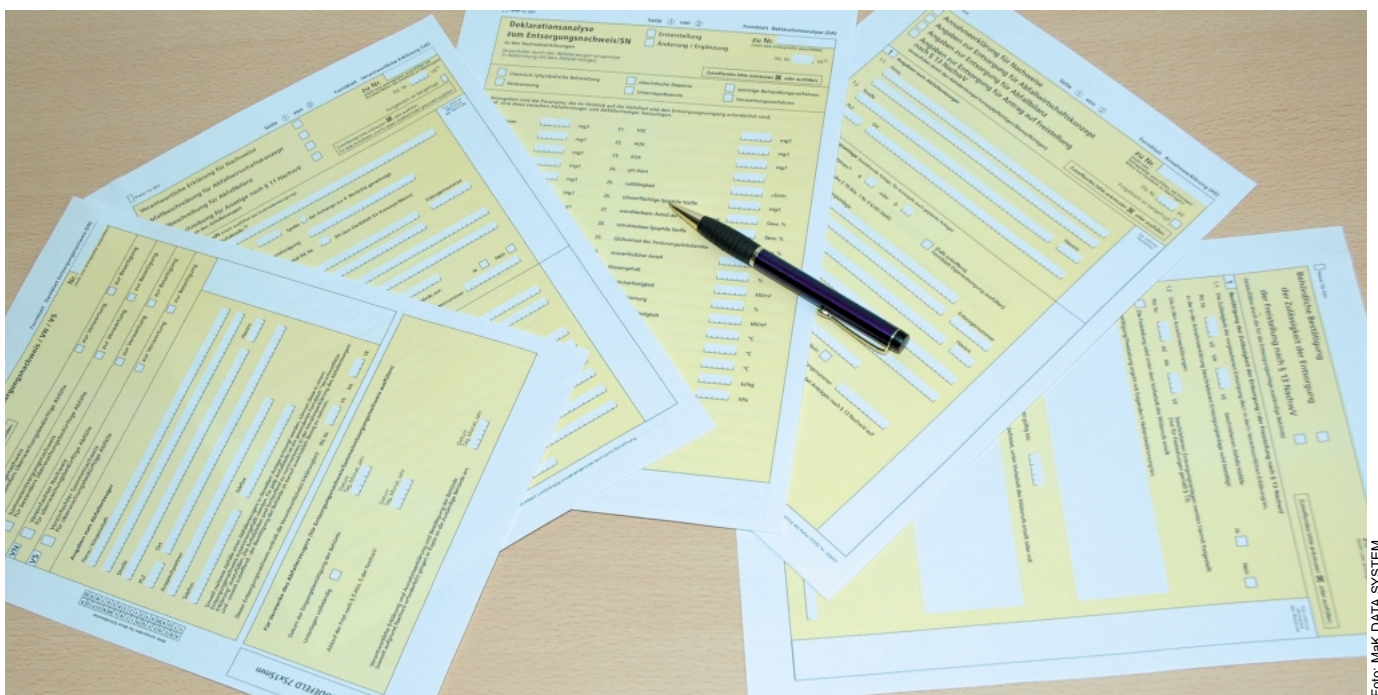


Foto: MaK DATA SYSTEM

Bei der Entsorgung besonders überwachungsbedürftiger Abfälle muss eine Vielzahl von Formularen ausgefüllt werden. Diese werden mittels ASYS nun digital erfasst. Missbrauch bei der Entsorgung wird durch die schnellen Prüfmöglichkeiten der Daten stark eingeschränkt.

- Für Beförderer wird die Transportgenehmigung mit ihren evtl. vorhandenen Einschränkungen bei Abfallarten und Bundesländern eingetragen.
- Für einen Entsorger werden die Anlagen mit ihren Entsorgungsverfahren und den zugelassenen Abfallarten eingepflegt.
- Erzeuger werden mit ihren Abfällen und Anfallstellen aufgenommen.

Erzeuger und Entsorger eines besonders überwachungsbedürftigen Abfalls müssen gemeinsam einen Entsorgungsnachweis ausfüllen und bei der zuständigen Behörde des Entsorgers zur Bestätigung vorlegen. Der Erzeuger muss dabei seinen Abfall nach Herkunft, Zusammensetzung und Menge mit der Verantwortlichen Erklärung und der Deklarationsanalyse beschreiben. Der Entsorger gibt dazu die Annahmeerklärung ab, in der er versichert, den Abfall anzunehmen und schadlos zu entsorgen. Die Entsorgerbehörde erfasst diese Informationen in ASYS unter Ausnutzung der zuvor erhobenen Stammdaten. Hier erfolgt ein erster Abgleich zwischen den schon bekannten Stammdaten und den Daten des Entsorgungsnachweises. Wenn von Seiten der Behörde keine Gründe vorliegen, die der Entsorgung des Abfalls bei diesem Entsorger entgegenstehen, erteilt die Behörde innerhalb von 30 Kalendertagen die Behördliche Bestätigung. Die damit erteilte Genehmigung gilt maximal fünf Jahre.

Transport- und Verbleibskontrolle

Ab jetzt kann der Abfall des Erzeugers zum Entsorger befördert werden. Jeder einzelne Transport muss durch einen Begleitschein – bestehend aus einem Durchschreibesatz mit sechs Blättern – dokumentiert werden. Dies sind bis zu zwei Millionen pro Jahr bundesweit. Zwei der Begleitscheinexemplare sind für die Behörden vorgesehen, die übrigen sind durch die an dem Transport Beteiligten in Nachweisbüchern geordnet aufzubewahren. Jeder einzelne Begleitschein muss für eine möglichst lückenlose Kontrolle durch die

Behörden gegen die vorhandenen Genehmigungsinformationen geprüft werden. Dies umfasst die Prüfung gegen die Daten des Entsorgungsnachweises, die Genehmigungsdaten des Entsorgers und die Transportgenehmigung des Beförderers. Falls mehrere Beförderer einen Transport etappenweise ausgeführt haben, ist eine Prüfung gegen die Daten jedes Einzelnen durchzuführen.

Die Eingabe und Prüfung der Begleitscheine ist ein Massengeschäft. Sie erfolgen in ASYS bereits unter größtmöglicher Ausnutzung der schon bekannten Stamm- und Nachweisdaten. Aufgrund der Vielzahl der Beteiligten und der Transporte ist eine weitestgehend automatische Prüfung notwendig. ASYS besitzt zu genau diesem Zweck einen flexibel konfigurier- und erweiterbaren Prüfmechanismus, der auf einem System von Prüfskripten aufbaut. Ein gemeinsamer Pool von Prüfungen (ca. 250 Skripte) wird dabei durch länderspezifische Erweiterungen ergänzt, womit ASYS jederzeit an die unterschiedlichen Anforderungen der Länder angepasst werden kann.

Zusatzfunktionen

Neben der Prüfung von Nachweisen und Begleitscheinen dient ASYS auch als Auskunft- und Statistik-Werkzeug. ASYS besitzt insgesamt drei verschiedene Such- und Abfrage-Werkzeuge mit unterschiedlicher Komplexität. Vordefinierte Abfragen für wiederkehrende Fragen können in der Konfiguration des Systems abgespeichert und durch die Anwender aufgerufen werden. Die in ASYS eingegebenen Daten können darüber hinaus verwendet werden, um regelmäßig zu erstellende Schriftstücke mit Inhalt zu füllen.

Viele Abfalltransporte und Genehmigungen tangieren nicht nur eine Behörde in einem Bundesland, sondern haben Auswirkungen auf mehrere Bundesländer. Da ASYS keine zentrale Datenbank ist, sondern mindestens eine ASYS-Datenbank pro Bundesland betrieben wird, besteht somit Bedarf für einen Datenaustausch zwischen den Ländern. Aus

diesem Grunde ist ASYS mit einem integrierten Kommunikationsmodul ausgestattet, welches einen konfigurierbaren Mechanismus zur Generierung und zum Empfang von Nachrichten an bzw. von anderen Bundesländern mitbringt.

Für den Austausch mit Nicht-ASYS-Kommunikationspartnern ist das System mit der auf EDIFACT beruhenden BUDAN-Schnittstelle von 1998 ausgestattet worden, die auf Arbeiten der namensgebenden Länderarbeitsgemeinschaft Abfall „Bundes-einheitliche Schnittstelle für den Datenaustausch im Bereich der Nachweisverfahren“ beruht. Wichtige Teile der zweiten Version der BUDAN-Schnittstelle sind ergänzend als XML-Schnittstelle implementiert worden.

Die Vorteile von ASYS

- Aktualität der Daten wegen ihrer digitalen Pflege
- Schnelle und einfache Prüfmöglichkeit der Daten, da die Verfahrensdaten gegen die Stammdaten abgeglichen werden können
- Austauschbarkeit der Daten zwischen den verschiedenen eingebundenen Behörden – sogar zwischen mehreren am Entsorgungsprozess beteiligten Bundesländern
- Anpassung von ASYS an die spezifischen Bedürfnisse des Landes (z.B. bei ergänzenden Prüfungen oder anderen Abfrage-notwendigkeiten aus der Datenbank) durch geschultes Fachpersonal der Bundesländer selbst möglich, keine Programmierung durch den Hersteller erforderlich

Weitere Informationen:

Eckhard Flor
ITU system Umweltdatenmanagement
Telefon: 040 / 30625-123
eMail: eckhard.flor@itu-system.de

